



Stadt
KIRCHBERG
an der Jagst

Amt/Sachgebiet: Bürgermeister Rudolph
Auskunft erteilt:
Mail: info@kirchberg-jagst.de
Tel.-Durchwahl: 07954 / 98 01- 10

Internet: www.kirchberg-jagst.de

Aktenzeichen: BM
Ihre Nachricht:
Unsere Nachricht:

Datum: 26.06.2025

E I N L A D U N G
zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
am Donnerstag, den 03. Juli 2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Kirchberg

Tagesordnung:

- 1) Protokollangelegenheiten
- 2) Baugesuche und Bauvoranfragen:
 - a) Neubau eines Pflegeheimes mit 60 Pflegeplätzen und 7 betreuten Wohnungen in 74592 Kirchberg/Jagst, Birkenstr. 1, Flst. 884/2
 - b) Umnutzung eines bestehenden Stalls in Zimmer und einen Salon für Hunde in 74592 Kirchberg-Herboldshausen, Im Brühl 9, Flst. 574, Gemarkung Lendsiedel
 - c) Einbau einer Dachgaube mit Balkon in 74592 Kirchberg-Lendsiedel, Hauptstr. 5, Flst. 27, Gemarkung Lendsiedel
 - d) Anbau einer Garage mit Dachterrasse in 74592 Kirchberg/Jagst, Zur Brandeiche 4, Flst. 888/5
- 3) Umbaumaßnahme Kita Lendsiedel – Außenanlagen
Vergabe der Pflasterarbeiten
- 4) Festlegung der Vergabekriterien für die Bauplatzvergabe „An der Zehntscheuer“
- 5) Anfragen aus dem Gremium
- 6) Verschiedenes und Bekanntgaben

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird herzlich eingeladen.

gez. Axel Rudolph
Bürgermeister

Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

- Gemeinderats
- Technischen Ausschusses
- Sozial- und Verw.ausschusses

am 03.07.2025

Vorberatung erfolgte am:

Sachbearbeiter:
Herr Winter

**Umbaumaßnahme Kita Lendsiedel – Außenanlagen
Vergabe der Pflasterarbeiten**

Im Zuge des Kindergartenumbaus in Lendsiedel muss auch die Außenanlage im Untergeschoss an die neue Zugangs- und Fluchtwegesituation angepasst werden. Des Weiteren müssen kleinere Schäden/Setzungen an vorhandenen Pflasterflächen und Randeinfassungen, welche im Zuge des Umbaus entstanden sind, beseitigt werden. Das Bauamt hat einen Außenanlagenplan mit der geplanten Wegeführung erstellt und diesen mit der Kindergartenleitung abgestimmt. Auf Grundlage dieses Plans wurden am 26.05.2025 vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Es lagen nach Ablauf der Angebotsfrist zwei Angebote vor. Wirtschaftlichster Bieter war nach rechnerischer Prüfung die Firma Honisch aus Kirchberg mit einer Angebotssumme von 28.247,03 € (brutto).

In der aktualisierten Kostenaufstellung von Architekt Betz vom September 2024 sind für die Arbeiten an der Außenanlage im Untergeschoß ca. 98.000,- € (brutto) eingestellt.

PREISSPIEGEL

Nr.	Anbieter	Geprüfte Angebotssumme (netto)	Geprüfte Angebotssumme (brutto)	
1	Helmut Honisch Gala-Bau, Kirchberg	23.737,00 €	28.247,03 €	100,0 %
2	Bieter 2	26.916,60 €	32.030,75 €	113,4 %
3	Bieter 3		nicht abgegeben	
4	Bieter 4		nicht abgegeben	

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Erd-, Entwässerungs- und Pflasterarbeiten an die Firma Honisch Garten- und Landschaftsbau für einen Angebotspreis von 28.247,03 € (brutto).

Tagesordnungspunkt 4

Kirchberg, 26.06.2025

Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

- Gemeinderats
- Technischen Ausschusses
- Sozial- und Verw.ausschusses

am 03.07.2025

Vorberatung erfolgte am:

GR am 26.05.2025

Sachbearbeiter:

Frau Müller

Festlegung der Vergabekriterien für die Bauplatzvergabe „An der Zehntscheuer“

In der Gemeinderatssitzung am 26.05.2025 wurde beschlossen, Vergabekriterien für die Bauplatzvergabe im Baugebiet „An der Zehntscheuer“ in Gagggstatt aufzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt überwiegend die Musterkriterien des Gemeindetages zu verwenden. Der Entwurf der Verwaltung ist den Beratungsunterlagen beigelegt.

Zu überlegen wäre, ob vorhandenes Grundeigentum in Kirchberg mitberücksichtigt werden soll. Hat ein Bewerber bereits ein Wohnhaus in Kirchberg oder ist bereits Eigentümer eines bebaubaren, unbebauten Grundstücks im Stadtgebiet, könnte man dies berücksichtigen, in dem man z.B. Minuspunkte vergibt.

Beschlussvorschlag:

Festlegung der Vergabekriterien

Musterkriterien Gemeindetag			Vorschlag Kriterien Stadt Kirchberg		
Nr.	Kriterium	Punkte	Nr.	Kriterium	Punkte
Allgemeine Kriterien					
1	Familienstand		1	Familienstand	
	Verheiratet	5 Punkte		Alleinstehend	0 Punkte
	Eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG	5 Punkte		Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, Alleinerziehend oder mit einem Partner erziehend	5 Punkte
	<i>Nachweis erforderlich: Zu erbringen ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Familienstand und der Ehepartner/Lebenspartner hervorgeht, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis der EU. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i>	max. 5 Punkte			
2	Anzahl der Kinder		2	Anzahl der Kinder	
	Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt. Es werden dabei maximal drei Kinder berücksichtigt:		analog Musterkriterien		
	1 Kind	15 Punkte			
	2 Kinder	20 Punkte			
	3 Kinder oder mehr	25 Punkte			
	<i>Nachweis erforderlich: Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).</i>	max. 25 Punkte			
3	Alter der Kinder		3	Alter der Kinder	
	Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt, wird das Alter des Kindes jeweils wie folgt berücksichtigt:		analog Musterkriterien		
	< 6 Jahre	15 Punkte			
	6 – 10 Jahre	10 Punkte			
	11 – 18 Jahre	5 Punkte			
	<i>Nachweis erforderlich: Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).</i>	max. 25 Punkte			
4	Grad der Behinderung und Pflegegrad		4	Grad der Behinderung und Pflegegrad	
	Je Grad der Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden und mit Hauptwohnsitz gemeldeten Angehörigen:		analog Musterkriterien		
	Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 % und/oder Pflegegrad 1 oder 2	10 Punkte			
	Grad der Behinderung (GdB) von mind. 80 % und/oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	15 Punkte			
	<i>Hinweis: Eine Kumulation von GdB und Pflegegrad ist nicht zulässig (Beispiel: GdB von 50 % und Pflegegrad von 3 einer Person ergibt Punktezahl von 15).</i>	max. 25 Punkte			
	<i>Nachweis erforderlich: - Grad der Behinderung (GdB): Schwerbehindertenausweis - Pflegegrad: Nachweis über den Pflegegrad (z.B. Bestätigung der Pflegekasse) - Nachweis des Hauptwohnsitzes: Der Nachweis ist durch eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Hauptwohnsitz des Bewerbers als auch eines oder mehrerer Angehörigen hervorgeht oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i>				

5	Ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutzdienst		5	
	Für eine Tätigkeit des Bewerbers im ehrenamtlichen Einsatz als aktives Mitglied in einer im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation (z.B. Freiwillige Feuerwehr, THW, DLRG, DRK), erhält der Bewerber 20 Punkte. <u>Nachweis erforderlich:</u> Bestätigung der im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation über die Tätigkeit des Bewerbers im aktiven ehrenamtlichen Einsatz.	20 Punkte max. 20 Punkte		
Zwischensumme		max. 100 Punkte	Zwischensumme max. 100 Punkte	
Ortsbezogene Kriterien				
6	Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde		6	
	Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in der Gemeinde X innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag jeweils 10 Punkte. <u>Nachweis erforderlich:</u> Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	10 Punkte max. 50 Punkte		
7	Zeitdauer einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde		7	
	Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde X innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils 10 Punkte. Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit muss in der Gemeinde X liegen. <u>Nachweis erforderlich:</u> Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer des Bestehens sowie Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	10 Punkte max. 50 Punkte		
8	Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde		8	
	Ausübung eines Ehrenamts (Sonderaufgabe) in der Gemeinde Für eine ehrenamtliche Tätigkeit (freiwillige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zum Beispiel im sportlichen, kulturellen, sozialen oder karitativen Bereich) des Bewerbers in der Gemeinde X als: - Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe in einem ortsansässigen, im Vereinsregister eingetragenen Verein (z.B. Vereinsvorstand, Übungsleiter, Jugendtrainer usw.) - Mitgliedschaft in einem Leitungsgremium oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis, Jugendleiter) - Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, sozial-karitativen Organisation (z.B. Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband) - Mitglied des Ortschafts- und/oder Gemeinderats in der Gemeinde X erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag jeweils 10 Punkte.	10 Punkte		

analog Musterkriterien

analog Musterkriterien

analog Musterkriterien

analog Musterkriterien

<p><u>Nachweis erforderlich:</u> Bestätigung durch Verein / öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft / sozial-karitative Organisation / Gemeinde X über Dauer der Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein sind insbesondere erforderlich: Bei Tätigkeit als Mitglied in der Vorstandschaft ein Auszug aus dem Vereinsregister oder bei Tätigkeit z.B. als Übungsleiter in einem Sportverein der Nachweis durch den Vereinsvorstand. Mehrere Funktionen in einem Verein bzw. einer Organisation, die während derselben Zeitdauer „zeitgleich“ ausgeübt wurden, können nicht addiert werden (Beispiel: Zeitgleiche Mitgliedschaft im Vorstand und Tätigkeit als Übungsleiter eines Sportvereins).</p>	<p>max. 50 Punkte</p>	<p>analog Musterkriterien</p>			
<p><u>Zwischensumme</u></p>	<p>Deckelung auf max. 100 Punkte</p>			<p><u>Zwischensumme</u></p>	<p>Deckelung auf max. 100 Punkte</p>
<p><u>Insgesamt</u></p>	<p>max. 200 Punkte</p>			<p><u>Insgesamt</u></p>	<p>max. 200 Punkte</p>
<p><u>Erläuterung</u> Alle Ortsbezugs-kriterien (Ziff. 6 – 8) haben bereits für sich betrachtet eine hohe Relevanz zur Erreichung des in der Präambel verfolgten Ziels, die langjährig gewachsenen, intakten, sozial sowie demographisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart – mitunter auch als Teil des ländlichen Raums – zu erhalten. Aufgrund dessen wird den Ortsbezugs-kriterien vorliegend eine im Vergleich zu den übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 5) jeweils höhere maximal erreichbare Punktzahl zugeordnet (jeweils maximal 50 Punkte). Um der Vorgabe der Europäischen Union in den Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells vom 22. Februar 2017 gerecht zu werden, erfolgt jedoch – mit Blick auf die mit den übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 5) maximal zu erreichende Punktzahl von 100 Punkten – bei den Ortsbezugs-kriterien (Ziff. 6 – 8) eine Deckelung auf eine maximal erreichbare Punktzahl von 100. Somit können bei vollständiger Erfüllung aller Kriterien (Ziff. 1 – 8) insgesamt maximal 200 Punkte erreicht werden.</p>					
<p><u>Auswahl bei Punktgleichheit:</u> Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los.</p>					

Begriffsbestimmungen:

- Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem LPartG oder nach ausländischem Recht leben.
- Als Kinder im Sinne dieser Vergabekriterien gelten haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Auch gelten ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche als Kinder im Sinne dieser Vergabekriterien.
- Angehörige (i.S.v. § 15 Abs. 1 Nr. 1 – 8 AO) sind die nachfolgend bezeichneten Personen, die im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich wohnen: Verlobte, Ehegatte oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).